

**Erste Satzung zur Änderung der Evaluationssatzung zur Qualitätssicherung  
für Tenure-Track-Professuren vom 11. Dezember 2018**

**vom 15. Mai 2019**

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 19 Abs. 1, 48 Abs. 1 und 51 b des Landeshochschulgesetzes (LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd am 8. Mai 2019 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG nachfolgende Änderungsordnung beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung der Evaluationssatzung zur Qualitätssicherung  
für Tenure-Track-Professuren vom 11. Dezember 2018**

Die Evaluationssatzung wird wie folgt geändert:

**1. Nach § 12 wird ein neuer § 13 mit folgendem Wortlaut eingefügt:**

**§ 13 Erteilung einer Urkunde**

Die Juniorprofessorin oder der Juniorprofessor erhält eine Urkunde über die erfolgreiche Evaluation der Leistungen zur Feststellung der Eignung und Befähigung als Hochschullehrerin oder Hochschullehrer. Damit werden die erforderlichen zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen in Forschung und Lehre nach § 47 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 Satz 1 LHG als Einstellungsvoraussetzung für eine Professur als erbracht angesehen. Die Urkunde enthält die Bezeichnung des Faches oder des Fachgebiets, für das die Leistungen anerkannt werden. Sie ist von der Rektorin oder vom Rektor und von der Dekanin oder dem Dekan der Fakultät, welcher die Juniorprofessorin oder der Juniorprofessor angehört, zu unterzeichnen sowie mit dem Siegel der Hochschule zu versehen.

- 2. § 13 alt wird zu § 14 neu  
§ 14 alt wird zu § 15 neu  
§ 15 alt wird zu § 16 neu**

**Artikel 2  
Inkrafttreten und Übergangsbestimmung**

- (1) Diese Änderungsatzung tritt mit Wirkung zum 1. April 2019 in Kraft.
- (2) Diese Änderungsatzung findet auch Anwendung auf Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren, die bereits vor dem 01.04.2019 in einem Beamtenverhältnis auf Zeit an der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd beschäftigt waren, weiterhin beschäftigt sind und mit Inkrafttreten dieser Änderungsordnung noch keine Abschlussequalifizierung durchlaufen haben.

Schwäbisch Gmünd, den 15. Mai 2019

gez. Prof. Dr. Claudia Vorst  
Rektorin